



## Konzertreisen deutscher Studierender ins Ausland

### Ziele

- Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen,
- Durchführung von Konzerten (möglichst zusammen mit Studierenden der jeweiligen ausländischen Hochschule) und Vermittlung fachbezogener Kenntnisse durch entsprechende Besuche, Besichtigungen und Informationsgespräche im Hochschulbereich,
- Begegnung mit ausländischen Studierenden, Musikern und Wissenschaftlern,
- Erwerb eines landeskundlichen Einblicks

### Wer wird gefördert?

- Gruppen von Studierenden (5-50 Personen) sowie ein/e begleitende/r Hochschullehrer/in

### Wer kann einen Antrag stellen?

- Hochschullehrer/innen von staatlichen und staatlich anerkannten deutschen Hochschulen

### Antragsfrist

- Laufend, spätestens 3 Monate vor Beginn der Reise

### Förderleistungen

Für die teilnehmenden Studierenden sowie einer Begleitperson kann je Tag ein Zuschuss zu den Aufenthaltskosten von 50 Euro gezahlt werden. Der Höchstförderzeitraum beträgt zwölf Tage (inkl. An- und Abreisetag). Da es sich bei o.g. Zuschuss um eine Pauschale handelt, darf diese in ihrer Höhe nicht verändert werden, somit unabhängig von den realen Kosten.

Ausgaben aufgrund von Doppelförderungen (mehrfacher Finanzierung desselben Zwecks) sind nicht zuwendungsfähig.

Beratung: Birgit Reichelt